Stadt Leverkusen Vorlage Nr. 2022/1696

Der Oberbürgermeister

/V-KS-krü
Dezernat/Fachbereich/AZ

18.08.2022
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	05.09.2022	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	26.09.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:
PWC-Anlage, Anforderung von Katasterdaten durch die Gravionic GmbH im Auftrag der DEGES GmbH

Beschlussentwurf:

Der Rat stimmt der Herausgabe der beantragten Katasterdaten an die Gravionic GmbH im Rahmen der Planung der PWC-Anlage in Leverkusen-Lützenkirchen zu.

gezeichnet:

In Vertretung
Richrath Deppe

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☒ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**
Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**
Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt
☐ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:
☐ Personal-/Sachaufwand: €
☐ Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:
☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €**
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:
☐ Personal-/Sachaufwand**: €**
Produkt: Sachkonto

☐ **ggf. Hinweis Dez. II/FB 20**:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	**Nachhaltigkeit**	**kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit**	**langfristige Nachhaltigkeit**
☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

Ausgangslage:
Mit E-Mail vom 15. Mai 2022 beantragt die Gravionic GmbH (Braunschweig) im Auftrag der DEGES GmbH (Düsseldorf) beim Fachbereich Kataster und Vermessung (62) im Rahmen der Planung der PWC-Anlage in Leverkusen-Lützenkirchen Angaben zu diversen Flurstücken, deren Nachbarflurstücken sowie die zugehörigen Eigentümerauskünfte. Die Anfrage mit allen Anlagen ist der Anlage zu dieser Vorlage beigefügt.

Der Rat der Stadt Leverkusen hat mit mehrheitlichem Beschluss eines fraktionsübergreifenden Antrags in seiner Sitzung am 20.06.2022 in Erweiterung seiner Beschlüsse zu den Nrn. 2021/0348 und 2020/0284 die Verwaltung angewiesen, jegliche planungstechnische Unterstützung sowie Unterstützung baulicher Vorarbeiten der DEGES GmbH, des Bundesverkehrsministeriums oder damit befasste Gesellschaften beim geplanten Bau der PWC-Anlage in Leverkusen-Lützenkirchen ausschließlich auf Beschluss des Rates der Stadt Leverkusen zu leisten. Daher ist diese Anforderung von Katasterdaten dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

Rechtliche Bewertung:
Nach § 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW) stellen die Katasterbehörden die Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters und hieraus abgeleitete Produkte zur Nutzung bereit. Die Norm lässt insoweit der Katasterbehörde keinen Ermessensspielraum zu, vielmehr besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Bereitstellung der Geobasisdaten.

Bei den beantragten Eigentümerdaten des ALKIS Sekundärdatenbestands handelt es sich in Übereinstimmung mit dem Grundbuch um die Namen und Anschriften der Eigentümer sowie der Erbbauberechtigten von Flurstücken sowie die Grundbuchbezeichnung.

Die Bereitstellung von Eigentümerangaben bedarf nach § 14 Abs. 2 VermKatG der Darlegung eines berechtigten Interesses. Das „berechtigte Interesse“ ist gesetzlich nicht weiter definiert. Nach herkömmlicher Auslegung genügt jedes öffentliche oder private verständige, durch die Sachlage gerechtfertigte Interesse. Nach dieser Grunddefinition kann das Interesse rein tatsächlicher (wirtschaftlicher, wissenschaftlicher, künstlerischer, historischer, schulischer, statistischer, Vermögenswerte betreffender), ideeller oder auch rein persönlicher (z. B. Familienforschung) Art sein, soweit es mit der Rechtsordnung in Einklang steht.

Das berechtigte Interesse muss konkretisiert sein. Diesem Erfordernis ist die Gravionic GmbH mit Mail vom 15. Mai 2022 hinreichend nachgekommen, indem es die Notwendigkeit und Bedeutung der Bereitstellung der Daten für ein konkret bezeichnetes Bauvorhaben benannt hat. Da die Anfrage weitestgehend auf Flurstücke im Eigentum der öffentlichen Hand abzielt, ist eine Herausgabe der Eigentümerangaben auch hinsichtlich der Datenschutzbestimmungen unkritisch. Sollte der Fachbereich Kataster- und Vermessung die Auskunft der Eigentümerdaten verweigern, so könnten diese Daten durch die Gravionic GmbH auch beim Grundbuchamt des Amtsgerichtes beantragt werden.

Anlage/n:

Anlage 1_E-Mail der Gravionic GmbH vom 15. Mai 2022
Anlage 2_DEGES_Auftraggeberbescheinigung_Gravionic
Anlage 3_Planung Referenzpunkte Leverkusen-Lützenkirchen_20220515

Von: [redacted]@gravionic.de <[redacted]gravionic.de>
Gesendet: Sonntag, 15. Mai 2022 14:53
An: [redacted] <[redacted]@stadt.leverkusen.de>
Betreff: Anfrage NAS-Dateien zu 4 Flurstücken und deren Nachbarflurstücken

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind im Auftrag der DEGES (Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH) in der planungsbegleitenden Vermessung zu Autobahn Rast- und Parkplatzanlagen tätig (Bestätigung im Anhang).

Zur Planung und Erstellung eines Referenzpunktfeldes benötigen wir sowohl die georeferenzierte Lagegeometrie zu diesen Flurstücken (und deren Nachbarflurstücken) wie auch die zugehörigen Eigentümerangaben.
Unsere aktuelle Planung hierzu befindet sich ebenfalls im Anhang.

Daher möchte ich Sie bitten uns die entsprechenden NAS-Dateien zur Verfügung zu stellen.
Unsere Rechnungsanschrift lautet:

Gravionic GmbH
[redacted], ÖbVI
Hermann-Blenk-Str. 27+29
38108 Braunschweig

Diese Anfrage bitte als EILIG betrachten.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Vorab vielen Dank für Ihre Unterstützung
&
herzliche Grüße vom Forschungsflughafen Braunschweig,

[redacted]
CEO & Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

[redacted]

DEGES

DEGES GmbH / Völklinger Straße 4 / 40219 Düsseldorf

Gravionic GmbH
Hermann-Blenk-Str. 27+29
38108 Braunschweig

Ansprechpartner:

Kevin Herisch

Telefon: 0211 913491-68

E-Mail: herisch@deges.de

Zur Vorlage bei Ordnungsbehörden, Gesundheitsämtern,
Polizei und Ordnungskräften

Ihr Zeichen	Unsere Zeichen	Datum
	D10CV1200	22. November 2021

Planung von Rastanlagen – planungsbegleitende Vermessung
BAB A1 – Neubau der PWC-Anlagen Bergisches Land Ost und West im Bundesland Nordrhein-Westfalen

Auftraggeberbescheinigung

Die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und –bau GmbH wurde von der Bundesrepublik Deutschland – vertreten durch die Autobahn GmbH des Bundes – mit der Planung und dem Bau von Rastanlagen, insbesondere der PWC-Anlagen Bergisches Land Ost – Leverkusen-Lützenkirchen und Bergisches Land West – Burscheid-Dürscheid an der A 1 beauftragt.

Zur Planung der Rastanlagen an der A1 in Nordrein-Westfalen soll eine planungsbegleitende Vermessung durchgeführt werden, die eine wesentliche Grundlage für den weiteren Planungsverlauf der Rastanlagen darstellt.
In diesem Rahmen soll die topographische Grundlagenvermessung teils per UAS erfolgen.

Die planungsbegleitende Vermessung beginnt ab dem 28.11.2021 und endet voraussichtlich im April 2022. Ein erhöhtes Infektionsrisiko besteht durch die notwendigen Arbeiten nicht, denn:

- Die planungsbegleitende Vermessung wird in der freien Landschaft durchgeführt.
- Der beauftragte Vermesser ist im eigenen Pkw unterwegs.
- Arbeiten in einer Gruppe von Menschen in engen Räumen, in denen die empfohlenen Infektionsschutzabstände nicht einzuhalten sind, sind aufgrund der Charakteristik der Arbeiten ausgeschlossen.

Die planungsbegleitende Vermessung erfolgt durch die von der DEGES beauftragte Gravionic GmbH (CEO & Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Ralf Heyen).

Hiermit wird bestätigt, dass die Gravionic GmbH im Auftrag der DEGES, diese wiederum im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes in Vertretung der Bundesrepublik Deutschland, eine planungsbegleitende Vermessung im Land Nordrhein-Westfalen im Zeitraum vom 28.11.2021 bis voraussichtlich August 2022 durchführt.

Mit freundlichen Grüßen

DEGES Deutsche Einheit
Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

gez.

i.A. Ghaddanfar Najajra
Projektleiter

gez.

i.A. Kevin Herisch
Projektingenieur Bauvorbereitung

Dieses Dokument wurde digital erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Übersicht zur Planung bzw. Festlegung von 3D-Festpunkten (Lage- und Höhe) BV Rastplatzanlage Leverkusen-Lützenkirchen:

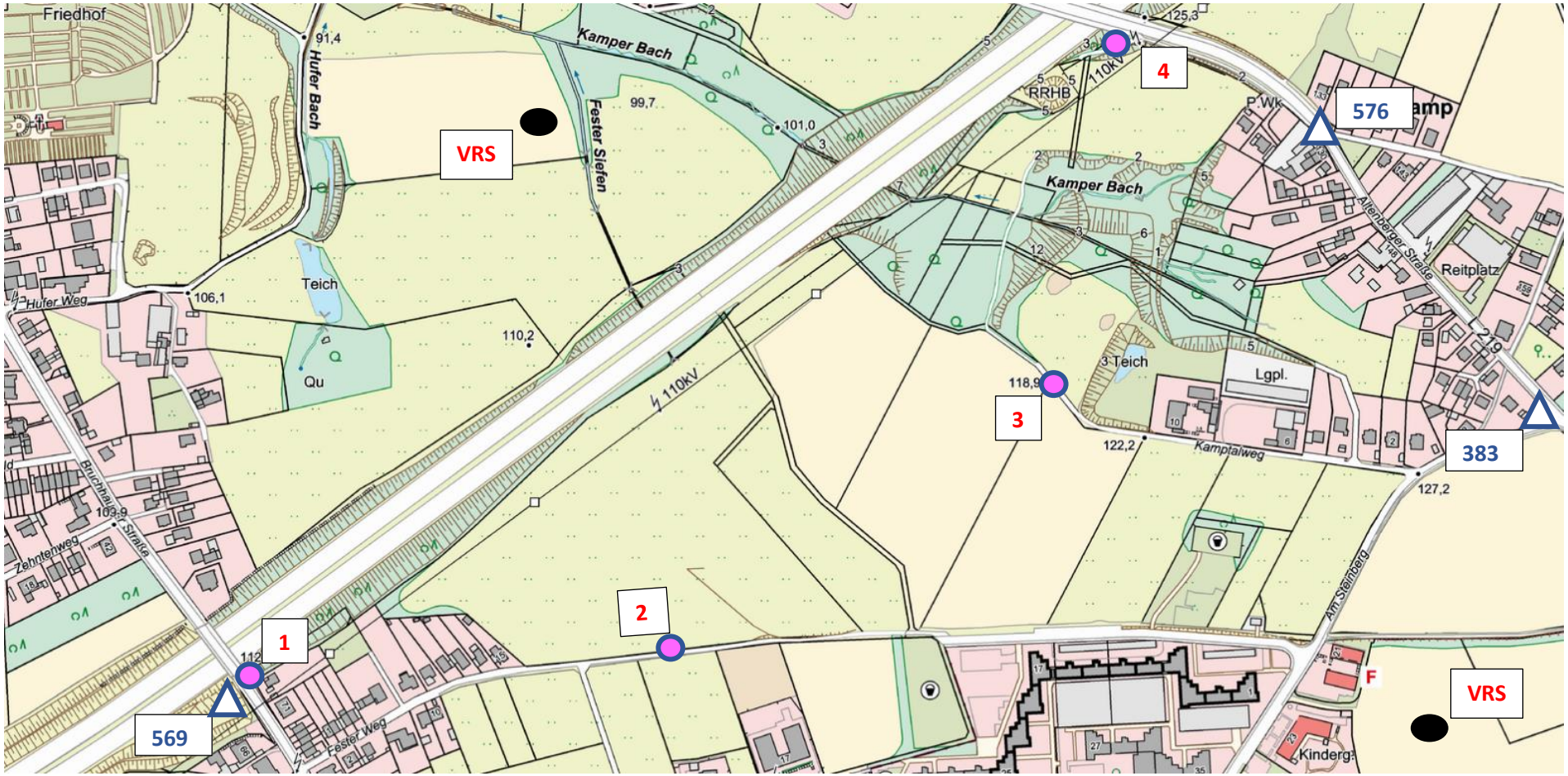

Vier neue 3D-Festpunkte des Grundlagennetzes (Lage und Höhe):

Zwei virtuelle Referenzstationen (VRS):

Drei vorhandene Höhenfestpunkte (Niv.-Punkte der Landesvermessung, 3. Ordnung):

Lagebeschreibung zu den geplanten Referenzpunkten:

Punkt 1:

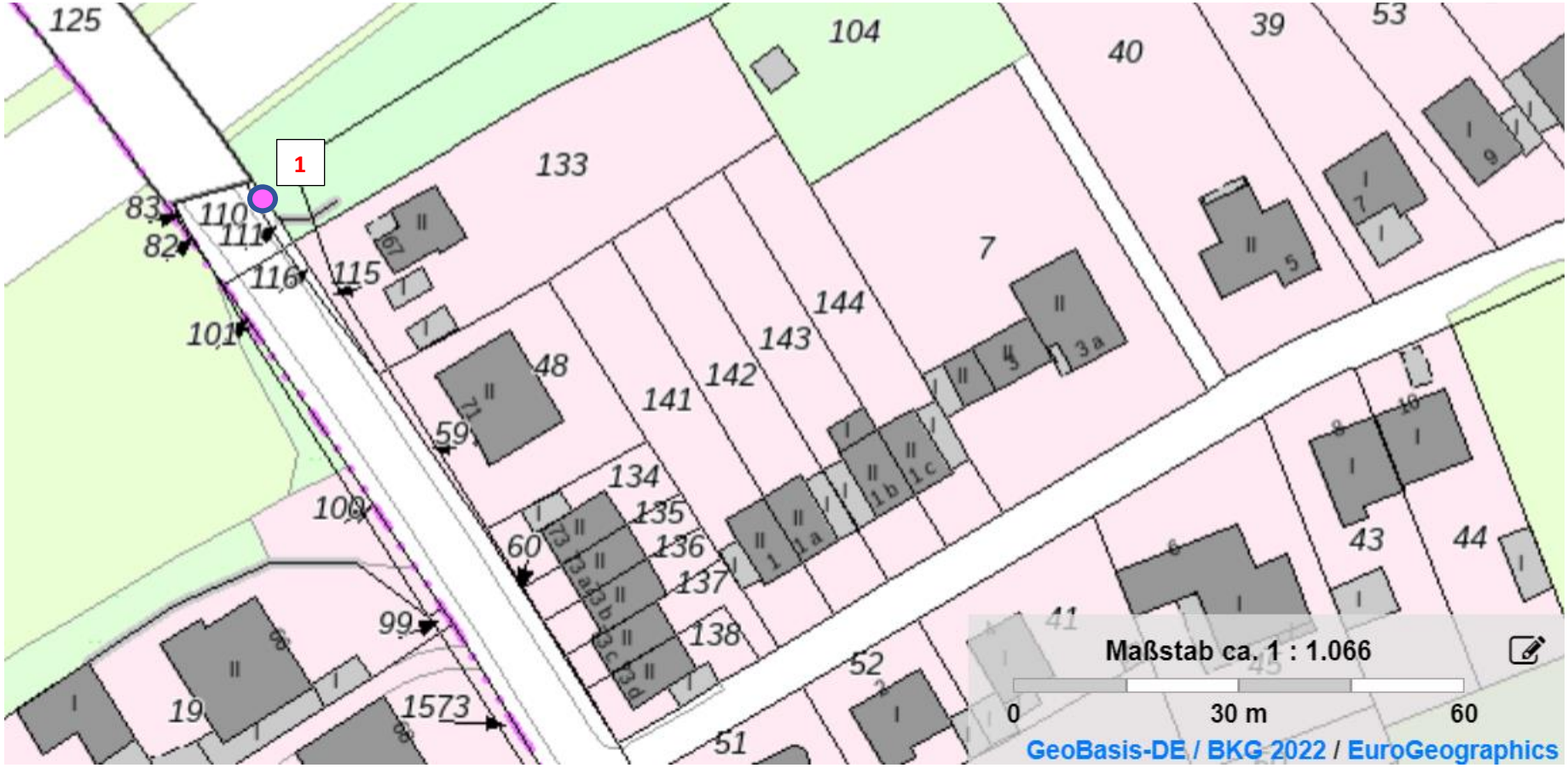

Der Punkt liegt auf dem Fundament bzw. Widerlager der Brücke über die Autobahn A 1 und damit auf der Bruchhauser Straße im öffentlich zugänglichen Bereich.

Katasterangaben: Gemarkung Lützenkirchen, Flur 37, Flurstück 111 -oder 125-.

Eigentümer:

NAS-Datei:

Punkt 2:

Der Punkt liegt auf dem öffentlich zugänglichen Wirtschaftsweg „Fester Weg“.

Katasterangaben: Gemarkung Lützenkirchen, Flur 37, Flurstück 12.

Eigentümer:

NAS-Datei:

Punkt 3:

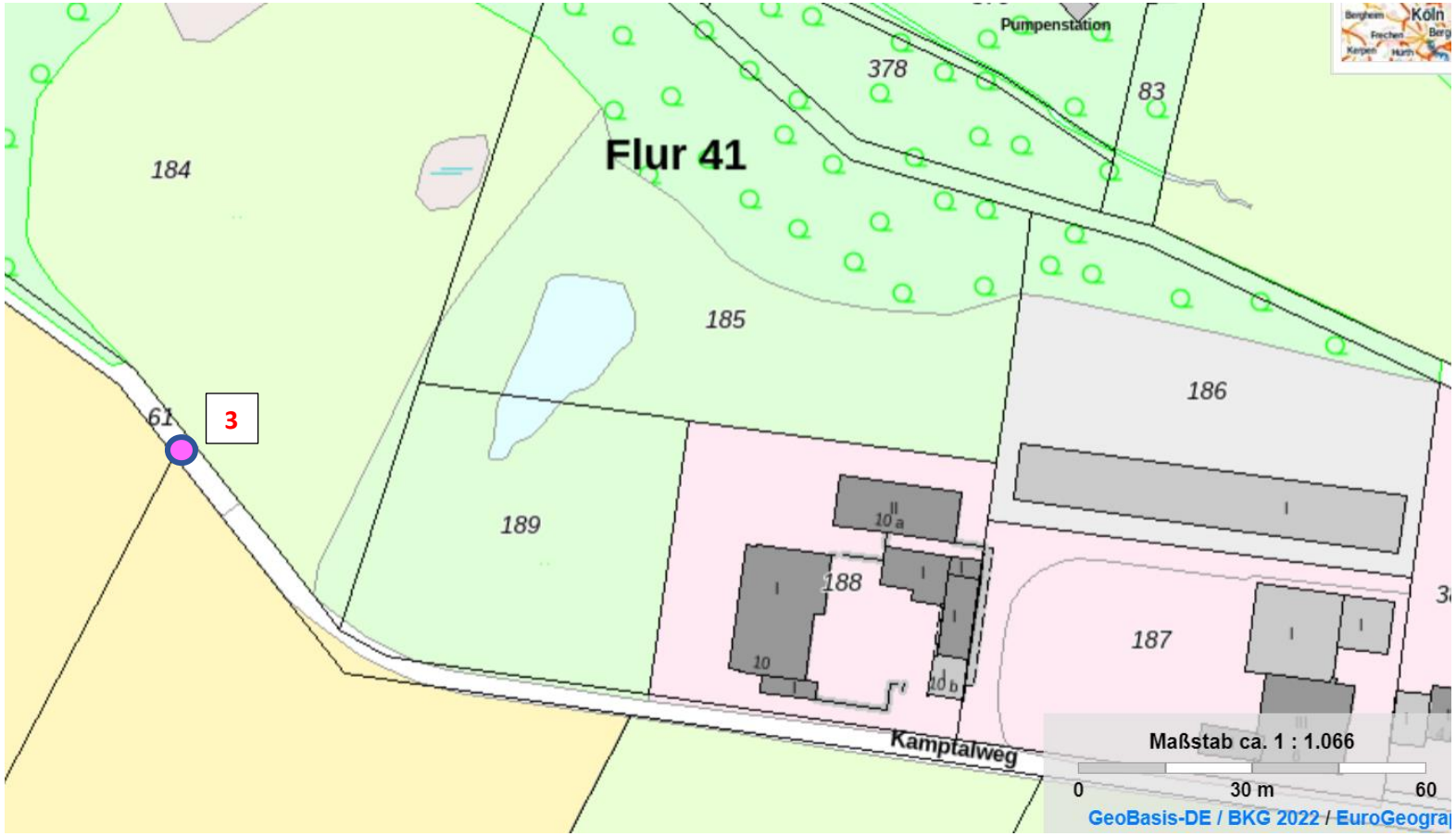

Der Punkt liegt auf dem öffentlich zugänglichen Weg „Kamptalweg“.

Katasterangaben: Gemarkung Lützenkirchen, Flur 41, Flurstück 61.

Eigentümer:

NAS-Datei:

Punkt 4:

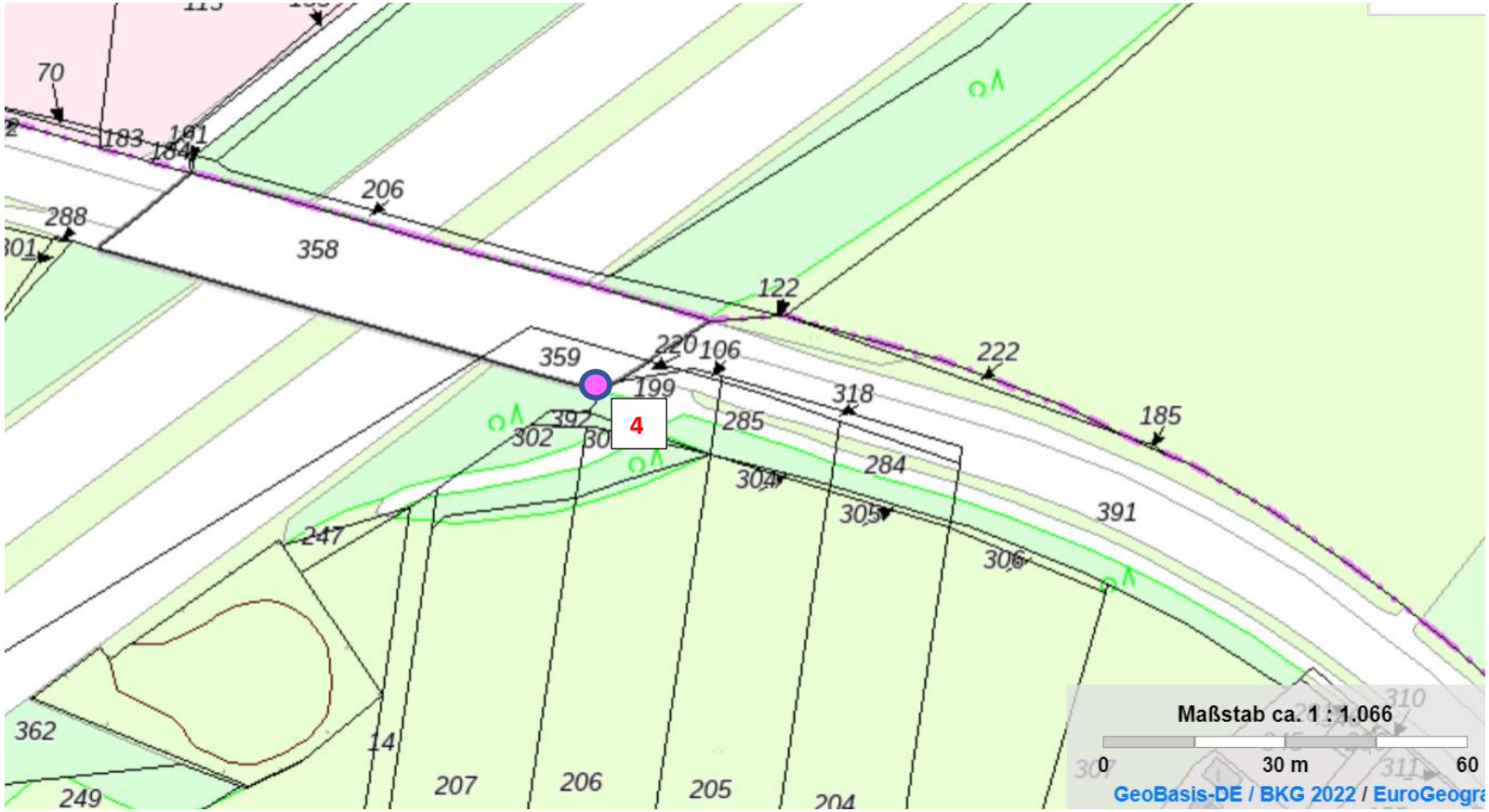

Der Punkt liegt auf dem Fundament bzw. Widerlager der Brücke über die Autobahn A1 und damit auf der Altenberger Straße im öffentlich zugänglichen Bereich.

Katasterangaben: Gemarkung Lützenkirchen, Flur 41, Flurstück 359 -oder 199-.

Eigentümer:

NAS-Datei:

Begründung Punktauswahl:

Bei einer Freien Stationierung (Tachymeter) im sog. Kernbereich der Vermessung sollten mindestens drei der neuen Referenzpunkte mit Beginn des Bauvorhabens (bzw. nach der teils erforderlichen Abholzung) gleichzeitig als Anschlusspunkte nutzbar sein. Alle neuen Referenzpunkte liegen außerhalb des Kernbereichs der Vermessung und damit außerhalb des Bereichs des geplanten Bauvorhabens.

Vermarkungsarten der Neupunkte:

Punkt 1 und 4 mit „Objektpunkt Bauwerk Typ 1“, Punkt 2 und 3 als „Bodenpunkt TYP 1“ mit Schutzkasten.

Konzept der Punktbestimmung zu den Lagekoordinaten der Neupunkte:

Simultane GNSS-Rohdatenmessungen auf allen Neupunkten mit geodätischen Empfängern in Zwangszentrierung für 45 Minuten bis eine Stunde. Gegenseitiger GNSS-Empfängertausch der Geräte zu den Punkten 1 und 2 sowie auch der Geräte zu den Punkten 3 und 4. Danach erneute simultane Messung aller GNSS-Empfänger für 45 Minuten bis eine Stunde. Einbeziehung der beiden VRS in die anschließende Auswertung der Basislinien bzw. Ausgleichung der Neupunkt-koordinaten der beiden Messkampagnen.

Bemerkung: Einbindung tachymetrischer Vermessungen auf Grund der örtlichen Gegebenheiten nicht sinnvoll.

Konzept der Punktbestimmung zu den Höhenkoordinaten der Neupunkte:

Beobachtungsfolge „RVVR“ bzw. Verfahren „rote Hose“. Hinweg Nivellement: Start Höhenfestpunkt 569, dann Neupunkte 1, 2 und 3, dann Höhenfestpunkte 383 und 576 und abschließend Neupunkt 4; danach Rückweg Nivellement.

Für das amtl. Liegenschaftskataster zuständige Behörde:

Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen

Fachbereich 62 Kataster und Vermessung

Postfachadresse: Postfach 10 11 40, 51311 Leverkusen

Telefon: 0214 406-6201

Mail: 62@stadt.leverkusen.de

Internet: http://www.leverkusen.de